

Sehr geehrte Eltern,

Geretsried, 08.01.2021

wie Sie dem angehängten Schreiben des Kultusministeriums detailliert entnehmen können, findet **vom 11. Januar 2021 bis um 29. Januar 2021 ein verpflichtender Distanzunterricht** statt. (Nicht wie vor den Ferien ein Distanzlernen!)

- Die Schülerinnen und Schüler sind zur **aktiven Teilnahme** am Distanzunterricht **verpflichtet** (vgl. Art. 56 Abs. 4 Satz 3 BayEUG), ebenso dazu, die erteilten Arbeitsaufträge umzusetzen und die angebotenen Kontaktmöglichkeiten zu nutzen.
- **Der Distanzunterricht orientiert sich grundsätzlich am Stundenplan für den Präsenzunterricht**, beginnt aber jeden Tag bereits um 07:45 Uhr mit einer „virtuellen Anwesenheitskontrolle“ über MS-Teams. Die aktive Teilnahme Ihres Kindes wird durch die Lehrkraft der ersten Stunde überprüft und eine Abwesenheit Ihres Kindes wird an das Sekretariat weitergeleitet.
- Die **Erziehungsberechtigten** sind auch im Distanzunterricht **verpflichtet, die Schule unverzüglich unter Angabe eines Grundes darüber zu unterrichten, wenn ihr Kind verhindert sein sollte** am Unterricht teilzunehmen (§20 Abs. 1 BaySchO). Ebenso bleiben die Anforderungen des §20 Abs. 3 BaySchO für eine Befreiung oder Beurlaubung vom Unterricht unberührt.
- Entzieht sich eine Schülerin oder ein Schüler regelmäßig der Teilnahme am Distanzunterricht, greift ein Beratungs-, Unterstützungs- bzw. Sanktionssystem der Schule.

Der Distanzunterricht läuft an der Realschule Geretsried wie folgt ab:

- Es werden Unterrichtspläne (5. bis 9. Jahrgangsstufe) und Aufgaben für die einzelnen Tage von den Lehrkräften in das Modul Lernen im Schulmanager-Online eingestellt.
Die SchülerInnen der 10. Jahrgangsstufe werden mit pädagogisch verantwortlich erstelltem und auf die jeweilige Klasse abgestimmtem Material bestmöglich auf die Abschlussprüfung hin vorbereitet.
- **Teamskonferenzen** mit Erklärphasen für den Unterrichtsstoff und die Lernaufgaben, aber auch Räumen für Fragen und Arbeitsphasen, werden über einem **Link im Modul Lernen des Schulmanagers-Online** mit der dazugehörenden Zeit angekündigt. Ein Herunterladen von Teams Ihrerseits ist hier nicht erforderlich.
- Erklärungen können auch über **Klassenchats in der Nachrichten-Funktion des Schulmanager-Online** oder über Telefonsprechstunden erfolgen.
- **Die von den Lehrkräften gestellten Arbeitsaufträge, die über das Abgabemodul von den Schülerinnen und Schülern hochzuladen sind, sind verbindlich.**

Auf das digital gestützte Distanzlernen sind die Lehrkräfte und SchülerInnen der Realschule Geretsried, aufgrund des pädagogischen Systems der Schule gut vorbereitet. Genügend Leihgeräte sind vorhanden. Bereits vor den Ferien erfolgte die Ausgabe. Alle SchülerInnen waren aufgefordert, soweit noch nicht geschehen, noch vor den Ferien ihren Schüleraccount für den Schulmanager-Online im Sekretariat, bei Frau Wolgarth zu erfragen. Uns ist bewusst, dass in diesen schwierigen Zeiten zu

viele Pflichten auf uns Allen lasten und es durchaus zu Versäumnissen kommen kann. Wir bitten Sie, sollte bei Ihrem Kind ein Leihgerät oder ein Zugangscode zum Schulmanager-Online fehlen, diesen Mangel unbedingt am Montag über das Sekretariat zu beheben.

Digital arbeiten wir mit dem Schulmanager-Online und mit MS-Teams, die Nutzung des Schüleraccounts im Schulmanager-Online ist hier unabdingbar. Bitte helfen Sie mit, damit wir zusammen mit Ihrem Kind die Herausforderung der nächsten Wochen und Monate bestmöglich meistern. Umso mehr können wir Sie zu Hause entlasten.

Noch ein Wort zu Lerninhalten und Leistungsnachweisen

- Die im Distanzunterricht erarbeiteten Inhalte sind Bestandteil der geltenden Lehrpläne. Wurden sie hinreichend behandelt, können sie damit auch Teil von Leistungserhebungen sein. Auch von schriftlichen Leistungserhebungen in einer kommenden Präsenzphase.
- **Schriftliche Leistungserhebungen finden im momentanen Zeitraum des Distanzunterrichtes nicht statt.**
- **Mündliche Leistungsnachweise können aber grundsätzlich im Distanzunterricht durchgeführt werden** (z.B. Referate, Kurzreferate, Rechenschaftsablagen, mündliche Leistungserhebungen, Vorstellen von Arbeitsergebnissen, Unterrichtsbeiträge im Rahmen einer Videokonferenz, kompetenzorientierte Aufgaben wie Portfolio-Arbeit, Ergebnisse von Projektarbeit etc.)
- Hausaufgaben werden, wie im Präsenzunterricht gewohnt, regelmäßig gestellt und sollen auch im Distanzunterricht nach dem Prinzip des Terminkalenders in das Lerninsel- bzw. Lernwerkstatttagebuch oder in der 10.Klasse in ein Hausaufgabenheft eingetragen werden, um die Arbeit zu strukturieren und nichts zu vergessen. Die Klassenleitungen koordinieren den Umfang der Hausaufgaben.

Wie Sie den vorausgehenden Schilderungen entnehmen können, sind Ihre Kinder am Schulvormittag, aber auch am Nachmittag intensiv gefordert. Selbstverständlich bietet unsere Schule gemäß dem angehängten „Merkblatt Notbetreuung“ eine solche für die **SchülerInnen der 5. und 6.**

Jahrgangsstufe an. Wenn Sie für Ihr Kind eine **Betreuung am Vormittag oder darüber hinaus am Nachmittag im Rahmen der Offenen Ganztageschule** benötigen, senden Sie uns bitte, aus organisatorischen Gründen bis spätestens Samstagabend, eine formlose Mitteilung an info@rsger.de. Bitte geben Sie den Namen Ihres Kindes, die Klasse, den gewünschten Zeitraum, Ihre Kontaktdaten und eine kurze Begründung an.

Bei noch offenen Fragen kontaktieren Sie bitte Frau Venus-Michel über den Schulmanager-Online oder ab Montag auch in der Schule.

Gez.

für das Schulleitungsteam der Realschule Geretsried

Christine Venus-Michel